



GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN & EINBAURICHTLINIEN Instandsetzung bzw. Generalüberholung Motoren

WICHTIG - Lesen Sie dieses Dokument, bevor Sie Ihr Fahrzeug in Betrieb nehmen! - **WICHTIG**

Wenn Sie die Herstellervorgaben, sowie die Hinweise der **MGG Motor & Getriebe GmbH** befolgen, sichern Sie die Haltbarkeit des erworbenen Motors und halten sich gleichzeitig auch an die vorgegebenen Gewährleistungsbedingungen. Die Generalüberholung des Motors erfolgt durch einen unserer exklusiven Kooperationspartner, welcher jahrzehntelange Erfahrung im Motorenbau vorweisen kann.

VORSICHT

- 1) Gehen Sie die ersten 2.500 KM behutsam mit dem Fahrzeug um und setzen Sie den Motor keinen höheren Drehzahlen aus! Vermeiden Sie unnötige, belastende Beschleunigungen und Belastungen!
- 2) In den ersten 2.500 KM dürfen weder Lasten schwerer als 500 Kilogramm transportiert noch Anhänger gezogen oder andere Fahrzeuge abgeschleppt werden.

EINBAU

- 3) Sämtliche Anbauteile, welche im Zuge der Motorinstandsetzung nicht am Motor montiert waren, müssen geprüft und gereinigt werden, bevor diese wiederverwendet werden, um eine direkte Verschmutzung des überholten Motors zu vermeiden. **Erneuern Sie den Ladeluftkühler** (im Falle eines Turbomotors) Bei jeglichem Zweifel über die Intaktheit eines Ersatzteiles, erneuern Sie diesen.
- 4) Sämtliche Serviceteile, wie Öl-, Luft- und Treibstoff-Filter sind zu erneuern. Halten Sie sich dabei an die Herstellervorgaben.
- 5) Montieren Sie ein Manometer am Zylinderkopf anstelle des Öldruckschalters.
- 6) Falls möglich (aufgrund des Zugangs bei kompletten Motoren) demontieren Sie die Zündkerzen und/oder die Einspritzdüsen, um die Kompression des Motors zu vermindern. Das erleichtert den Aufbau des Öldrucks. Um den nötigen Öldruck aufzubauen, muss der Motor mindestens 7-10-mal **VON HAND** gedreht werden!!! Ohne Zündkerzen und/oder Einspritzdüsen ist weniger Kompression in den Zylindern vorhanden, sodass sich der Motor mit manueller Kraft drehen lässt. Auf diesem Weg kann das Öl im kompletten Motor ausreichend verteilt werden, ohne dass Teile im Motorinneren beschädigt werden!
- 7) Vergewissern Sie sich, dass die Treibstoffpumpe abgeschlossen ist!
- 8) Drehen bzw. starten Sie den Motor, bis der erforderliche Öldruck am Manometer ablesbar ist bzw. die Öldruck-Kontrollleuchte im Fahrzeuginneren erlischt, sodass das Öl sämtliche Teile im Motorinneren erreicht. Kontrollieren Sie den Öldruck anhand der Öldruck-Kontrollleuchte (sofern vorhanden) UND einem Manometer, der anstatt des Öldruck-Sensors am Zylinderkopf montiert wird! Wenn die Öldruck-Kontrollleuchte erlischt, ist ein ausreichender Öldruck vorhanden.
- 9) Ebenso sollte die Rücklaufleitung des Turboladers abgeschlossen bleiben. Wenn beim Aufbau des Öldrucks auch dort Öl austritt, so ist 100% gewährleistet, dass auch der Turbolader für den Start des Motors ausreichend geschmiert ist.
- 10) Komplettieren Sie den Motor und starten Sie diesen mit Zündung.
Lassen Sie den Motor für mind. 20 Minuten im Leerlauf (keine höheren Drehzahlen!) laufen. Kontrollieren Sie dabei sämtliche System auf Dichtheit. Achten Sie ebenso auf die Wassertemperatur, um Fehler im Kühlsystem ausschließen zu können. Keinesfalls vorher eine Testfahrt unternehmen, bevor nicht sichergestellt ist, dass alles dicht ist und die Kühlung ordnungsgemäß funktioniert.



NACHBEHANDLUNG

- 1) Nehmen Sie den ERSTEN Öl- und Ölfilterwechsel bei 1.000 KM vor (keinesfalls später)!
- 2) Kontrollieren Sie in der Anfangszeit den Ölstand häufiger als normal. Es kann zu einem höheren Ölverbrauch aufgrund der Abnutzung neuer Teile kommen.
- 3) Nehmen Sie den ZWEITEN Öl- und Ölfilterwechsel nach weiteren 2.000 KM vor (keinesfalls später)!
- 4) Auf die Dauer der Gewährleistung wird ein Ölwechselintervall von max. 15.000 KM vorgeschrieben! Dies ist natürlich auch nach der Gewährleistung empfehlenswert, denn aus Erfahrung wissen wir, dass die Herstellervorgaben für Ölwechsel oft viel zu lange sind. Durch überwiegende Kurzstreckennutzung kommt es im Öl zu Verschlackungen und Verlust an Viskosität. Zur Verwendung sind ausschließlich Motoröle mit Herstellerfreigabe zugelassen!
- 5) Sollte es irgendwelche Mängel oder Probleme geben, kontaktieren Sie uns sofort!
- 6) Die NICHT-Befolgung dieser Anleitung hat einen vollständigen Verlust der Gewährleistung zur Folge!
- 7) Für Schäden durch die Nichtbefolgung dieser Anleitung oder durch andere Anwenderfehler wird keine Haftung übernommen und jegliche Vergütung ist ausgeschlossen!
- 8) Die Gewährleistung gilt lediglich auf den Motor bzw. die Motorüberholung unter bedingungsloser Einhaltung der vorgeschriebenen Ölwechsel. Diese müssen im Reklamationsfall anhand bezahlter Rechnungen inkl. Fahrzeug-Identifikationsnummer und Kilometerstand auf der Rechnung belegt werden können. Die vorgeschriebenen Ölwechsel müssen durch eine Fachwerkstätte durchgeführt worden sein.
- 9) Bitte beachten Sie ebenso unsere AGB, welche ebenso VERTRAGSINHALT werden!

Bestimmungen für Instandsetzung von Kundenmotoren

(Zusatz zu den aktuell gültigen AGB-MI)

- 1) Im Zuge der Motorinstandsetzung werden manche Teile lediglich gereinigt und geprüft, jedoch ansonsten im technisch vom Kunden gelieferten Zustand, wieder montiert, wenn diese völlig intakt sind. Das gilt für alle Teile, welche nicht explizit im Angebot als erneuert angeführt sind. Für Probleme, die nach dem Einbau des Motors, in Verbindung mit solchen Teilen auftreten, wird keinerlei Haftung übernommen.
- 2) Der Motor wird nach der Überholung einem Kompressionstest unterzogen, sowie auf Dichtheit in Bezug auf Öl und Wasser geprüft. Ebenso wird eine Öldruckprüfung durchgeführt.
- 3) Sollte es irgendwelche Mängel oder Probleme geben, kontaktieren Sie uns sofort! Wir werden Ihnen in jeder Hinsicht behilflich sein, die Ursache zu finden und natürlich sofern es in unseren Verantwortungsbereich fällt, das Problem einer schnellstmöglichen Lösung zuführen.